

**Bericht an den Gemeinderat (in der Gemeinderatssitzung 26.3.2019)
über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 7.3.2019:**

(wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass hier auszugsweise und wahrheitsgetreu der Bericht an den Gemeinderat im öffentlichen Teil der GR-Sitzung wiedergegeben wird – lt. §36 KAGO)

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 07.03.2019 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. stattgefundene Sitzung des

KONTROLLAUSSCHUSSES

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung eines Mitgliedes des Ausschusses zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses am 07.03.2019
2. Bilanz 2018 - Bestattungsanstalt
3. Charity Go-Kart Veranstaltung (Einnahmen – Ausgaben, Verwendung sozialer Zweck)
4. Rechnungsabschluss 2018 – Teil 2

Anwesende Mitglieder:

GR Mag. Heinz ~~Brechen~~
GR Dipl.Ing. Roland ~~Guizinger~~
Ers. GR Siegfried ~~Strasser~~ für GR LABg. Herwig Seiser
GR John Marco ~~Subecz~~
Ers. GR Alexander ~~Kröll~~ für GR Gerlinde Rosenberger
GR Dipl.Ing. Michael ~~Wagner~~
GR Helmut ~~Kraußig~~
GR Ing. Jürgen ~~Mainhard~~

Nicht anwesende Mitglieder:

GR Mag. Andrea ~~Fischer~~

Weiters anwesend:

Mag. Dr. Ingrid ~~Taferner~~ (Taferner Steuerberatungs GmbH) – zu TOP 2
Mag. (FH) Stephan ~~Kräuber~~ (Finanzverwalter)
Mag. Carina ~~Huber~~ (Schriftführerin)

Die Sitzung wurde vom Obmann für den heutigen Tag einberufen, die Zustellnachweise liegen vollständig vor.

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr GR Mag. Heinz Breschan, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.
**BESTELLUNG EINES MITGLIEDES DES AUSSCHUSSES ZUR UNTERFERTIGUNG
DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM
07.03.2019 (GEMÄß § 77 ABS. 4 LIT. E K-AGO)**

Gemäß § 77 Abs. 4 lit. e K-AGO ist die Niederschrift vom Obmann und von einem weiteren durch den Ausschuss zu bestellenden anwesenden Mitglied zu unterfertigen. Über Vorschlag des Obmannes wird einstimmig Herr John Marco Subecz zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung bestellt.

2.
BILANZ 2018 – BESTATTUNGSANSTALT

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mag. Dr. Ingrid Taferner von der Taferner Steuerberatungs GmbH. Der Geschäftsführer der städtischen Bestattungsanstalt, Herr Nikolaus Bertonzel wurde zur heutigen Sitzung eingeladen, befindet sich jedoch derzeit auf Kur. Frau Mag. Dr. Ingrid Taferner wird gebeten, die Erläuterung der vorliegenden Bilanz 2018 vorzunehmen. Es wird jedem Ausschussmitglied eine Bilanzausfertigung ausgehändigt. *(Beilage 1)*

Frau Mag. Dr. Taferner bedankt sich für die Einladung. Für die städtische Bestattungsanstalt wird eine doppelte Buchhaltung geführt. Es zeigt sich, dass die finanzielle Situation der Bestattung durchaus zufriedenstellend ist und auch Geld für Neuanschaffungen bzw. Neuinvestitionen zur Verfügung stehen würde. In weiterer Folge erläutert sie in allen Einzelheiten die Gewinn- und Verlustrechnung.

Sie weist darauf hin, dass die Bestattungsanstalt privatrechtliche Entgelte (Hallengebühren, Bestattungsentgelte, etc.) für die Gemeinde einhebt, die weitergeleitet werden und daher nicht in den Umsatzerlösen enthalten sind. Die Erträge dieser Entgelte nehmen kontinuierlich ab.

Der Bilanzgewinn 2018 beträgt € 13.043,00. Frau Mag. Dr. Taferner gibt jedoch zu bedenken, dass vor allem die zunehmenden, kostengünstigeren Urnenbestattungen sowie das vermehrte Auftreten von privaten Bestattungsunternehmen als Konkurrenzbetriebe ein immer größeres Problem darstellen.

Bei den Personalkosten zeigt sich eine Verringerung zum Vorjahr in Höhe von rund € 67.000,00. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Pensionsfondsumlage in Höhe von € 41.230,00 nicht der städtischen Bestattungsanstalt zugerechnet werden kann, da nie ein

Beamter beschäftigt wurde. Des Weiteren waren im Jahr 2018 keine Abfertigungen zu bezahlen, was sich ebenfalls in den geringeren Personalkosten niederschlägt.

Die Abschreibungswerte für die Gebäude und den Fuhrpark sind sinkend. Ein Bestattungsfahrzeug ist bereits seit 2016 abgeschrieben. Auch das zweite Fahrzeug ist fast zur Gänze abgeschrieben. Ab dem Jahr 2019 gibt es für den Fuhrpark keine Abschreibungen mehr.

Frau Mag. Dr. Taferner weist darauf hin, dass trotz des ausgewiesenen Bilanzgewinns, das Ergebnis aufgrund einiger Einmaleffekte im Jahr 2017 das Ergebnis im Jahr 2018 hätte anders ausfallen müssen. Wären hohe Aufwendungen, wie beispielsweise die Pensionsfondsumlage, nicht weggefallen, wäre der Bilanzverlust sehr hoch gewesen. Nach Meinung von Frau Mag. Dr. Taferner wäre es daher ratsam bestimmte Faktoren, wie Marktauftritt, Positionierung, Kalkulationen, etc. der städtischen Bestattungsanstalt, zu überdenken.

Der Obmann Mag. Breschan schließt sich dieser Ansicht von Frau Mag. Dr. Taferner an und empfindet es ebenfalls als dringend notwendig, die Strategie und Positionierung der städtischen Bestattungsanstalt zu reflektieren. Defizite müssten dringend festgestellt und behoben werden.

Frau Mag. Dr. Taferner regt weiters an, dass es sinnvoll wäre, wenn seitens der städtischen Bestattungsanstalt ein grober Wirtschaftsplan erstellt werden würde, in welchem festgelegt wird, welche Maßnahmen umgesetzt werden bzw. was angeschafft werden solle.

Herr GR Kraßnig teilt mit, dass seiner Meinung nach zunächst dringend die Problematik mit der Geschäftsführung gelöst werden müsse.

Nach Mitteilung von Herrn GR Dipl.Ing. Wagner bräuchte man in erster Linie vermehrte Marketingmaßnahmen, damit mehr Menschen die städtische Bestattungsanstalt Feldkirchen auswählen und nicht auf ein Bestattungsunternehmen aus dem Gurktal oder dem Gegental zurückgreifen. Zur Personalsituation könne er nichts sagen, hier habe er zu wenig Informationen.

Herr Ers. GR Kröjil stimmt der Meinung von GR Dipl.Ing. Wagner zu.

Der Obmann Mag. Breschan hebt nochmals hervor, dass es seines Erachtens nach wesentlich ist, dass ein Wirtschaftsplan erstellt und festgelegt werde, wo die städtische Bestattungsanstalt in fünf Jahren stehen und über welche Infrastruktur sie verfügen solle.

Herr Ers. GR Kröjil teilt mit, dass er an dieser Stelle nicht mutmaßen möchte, ob es so etwas wie einen Wirtschaftsplan der städtischen Bestattungsanstalt gibt oder nicht, wenn die zuständige Person bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist.

Auch Herr GR Dipl.Ing. Wagner ist der Meinung, dass man fair bleiben müsse und der Geschäftsführung zumindest die Chance geben solle zur vorliegenden Situationen und den gegebenen Problemen Stellung zu nehmen.

Herr GR Dipl.Ing. Gutzinger und Herr GR Kraßnig geben die übereinstimmende Anregung, dass zu dieser Thematik eine gesonderte Kontrollausschusssitzung einberufen werden solle, in welcher der Geschäftsführer der städtischen Bestattungsanstalt, Herr Nikolaus Bertonezi,

selbst die Situation schildern und gewisse Problemfelder mit ihm gemeinsam besprochen werden sollen.

Der Obmann Mag. Breschan ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Weitere Anfragen zur Bilanz der städtischen Bestattungsanstalt werden nicht gestellt. Der Vorsitzende stellt abschließend noch die Anfrage an Frau Mag. Dr. Taferner, ob es möglich sei, dass im nächsten Jahr auch eine Cash-Flow-Rechnung in die Bilanz mitaufgenommen werden könne. Frau Mag. Dr. Taferner nimmt diese Anregung gerne an und wird diese im kommenden Jahr mitaufnehmen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mag. Dr. Taferner für die ausführliche Erläuterung verabschiedet Frau Mag. Dr. Ingrid Taferner um 18:15 Uhr.

Der Kontrollausschuss stellt, im Wege des Stadtrates, an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Bilanz 2018 mit dem ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 13.043,00 der städtischen Bestattungsanstalt gemäß § 91 Abs. 4 K-AGO zu genehmigen und festzustellen.

3.
CHARITY GO-KART VERANSTALTUNG
(EINNAHMEN – AUSGABEN, VERWENDUNG SOZIALER ZWECK)

Der Obmann Mag. Breschan erklärt, dass er gerne kurz das im Vorjahr stattgefundene Charity Go-Kart Rennen besprechen und wissen möchte, wie das Ergebnis zustande gekommen sei. Er verliest in diesem Zusammenhang die Kostenaufstellung (*Beilage 2*).

Die Ausgaben betragen insgesamt € 4.802,92, wobei die höchste Position die Anmietung der Go-Karts in Höhe von € 4.520,00 war. Als Einnahmen konnten in Summe € 6.680,00 lukriert werden, wobei der Großteil (€ 5.500,00) durch Anmeldegebühren von diversen Firmen eingenommen werden konnte. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt somit eine Differenz in Höhe von € 1.877,08.

Der Finanzverwalter erläutert, dass vor der Veranstaltung höhere Ausgaben als schlussendlich getätigt budgetiert wurden. Der erzielte Überschuss in Höhe von € 1.877,08 wurde durch Herrn Vzgbm. Lang und Herrn StR. Tiffner um € 1.122,92 auf € 3.000,00 aufgestockt und auf den Sozialhaushalt umgebucht.

Der Vorsitzende Mag. Breschan bringt zum Ausdruck, dass der Satz, wie er auf der Kostenaufstellung ausgewiesen ist, keine Erklärung darstelle und er diesen auch nicht nachvollziehen könne. Er stellt fest, dass die € 3.000,00 nicht zur Gänze aus den Erlösen des Charity Go-Kart Rennens stammen, sondern € 1.129,92 entgegen der Darstellung in der Öffentlichkeit eine Entnahmen aus dem Budget sind.

4.
RECHNUNGSABSCHLUSS 2018 – TEIL 2

Der Finanzverwalter händigt einige Exemplare der Haushaltsüberwachungsliste (*Beilage 3*) aus und teilt mit, dass jede dieser Positionen auch im Rechnungsabschluss vorkomme, es sich hierbei jedoch um eine übersichtlichere und komprimiertere Darstellung handle.

Der Obmann Mag. Breschan geht nun die Positionen der Haushaltsüberwachungsliste mit den übrigen Ausschussmitgliedern durch. Dabei zeigen sich unter anderem Erhöhungen (Mehreinnahmen) bei den Kommunalsteuereinnahmen sowie den laufenden Transferzahlungen. Des Weiteren zeigt sich, dass die Ertragsanteile um rund € 134.000,00 höher ausgefallen sind. Bei den Ausgabenüberschreitungen werden besonders die Zuführungen genauer betrachtet.

Nach Durchsicht der Haushaltsüberwachungsliste werden nun spezielle Ansätze des Rechnungsabschlusses 2018 durch den Kontrollausschuss begutachtet.

Der Finanzverwalter teilt zunächst einleitend mit, dass die Haushaltskonten 2/4110/8610 sowie 1/4110/7510 aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung durch das Land um € 17.184,00 erhöht wurden.

Der Obmann Mag. Breschan erklärt, dass dies zur Kenntnis genommen wird.

Herr Ers. GR Strasser teilt mit, dass ihm neuerlich aufgefallen sei, dass die Post- und Telekommunikationsdienste insgesamt mit € 50.900,00 budgetiert wurden, hier jedoch wie in den Vorjahren ein großer Betrag (€ 18.000,00) übrig geblieben sind. Des Weiteren habe er festgestellt, dass bei den diversen Stromkosten auch Gutschriften mitberücksichtigt sind, was einen Vergleich sehr schwer mache.

Herr GR Dipl.Ing. Gutzinger habe festgestellt, dass die Feuerwehren im Jahr 2018 relativ sparsam waren und er als durchaus positiv empfinde, dass bei den meisten Positionen sogar etwas übrig geblieben ist. Was seiner Meinung nach jedoch als kritisch zu betrachten ist, sei die pauschale Abgangsdeckung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Herr GR Ing. Mainhard teilt auf diese Aussage hin mit, dass die Abgangsdeckung nicht pauschal erfolge, sondern die Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen ihre Jahresabrechnung hereingeben, diese vom Amt geprüft und anschließend in einer Kuratoriumssitzung mit den jeweiligen Vertretern nochmals besprochen werde. Im Zuge der Kuratoriumssitzung werde unter anderem auch das Budget für das nächste Jahr festgelegt.

Der Vorsitzende Mag. Breschan stellt im Straßenbereich die Entwicklung der letzten 3 Jahre dar: 2016: € 1.097.897,41 – 2017: € 1.579.943,21 – 2018: € 1.565.373,75

Herr Ers. GR. Kröll möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass alleine um den Ist-Stand der Straßen zu halten, man jährlich rund € 1.500.000,00 benötige. Er teilt weiters mit, dass ihm insbesondere beim Wirtschaftshaushalt einiges aufgefallen sei. Der Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter wurde um € 14.000,00 überschritten. Generell haben sich die Kosten Bereich Wirtschaft und Stadtmarketing in den letzten Jahren vervierfacht bzw. in dieser Legislaturperiode verdoppelt. Er vertritt die Meinung, dass die Wirtschaftshofmitarbeiter zunehmend Arbeiten verrichten, für die sie nicht vordergründig zuständig sind und sie bei den ursprünglichen Arbeiten (z.B. in Schulen, Straßen) besser eingesetzt wären als im „Eventmanagement“. Da die Kosten in diesen Bereichen in den letzten Jahren massiv gestiegen sind, gehöre seiner Ansicht nach hier eine genaue Haushaltsüberwachung her. Das Budget werde immer höher und wird trotzdem überzogen. Er sehe hier keinen Kosten-Nutzen-Faktor.

Der Obmann Mag. Breschan teilt mit, dass er diesen Punkt gerne aufnimmt und in einer der nächsten Kontrollausschusssitzungen eine genauere Prüfung des Wirtschaftshaushaltes vorsehen werde. Auch er empfinde die Kostenentwicklung der letzten Jahre und den Stand im Jahr 2019 als anschaulich.

Herr GR Ing. Mainhard fügt in diesem Zusammenhang hinzu, dass das Budget – somit auch jenes des Wirtschaftshaushaltes - von allen Fraktionen im Gemeinderat beschlossen wurde und die Konten in diesem Bereich – ausgenommen jene der Wirtschaftshofleistungen - gegenseitig deckungsfähig sind.

Der Obmann Mag. Breschan geht noch kurz auf die Entwicklung der Einnahmen aus Parkgebühren und Strafgeldern ein und stellt dabei fest, dass die Einnahmen durch den Parkwächter sowie die Polizei in etwa gleich viel ausmachen. Die Kosten für den Parkwächter (ÖWD) betragen jährlich rund € 72.000,00, die Einnahmen aus diesen Bereichen kommen auf rund € 180.000,00 im Jahr.

Als nächsten Punkt spricht der Obmann Mag. Breschan die Fachhochschule Feldkirchen an. Laut Cash-Flow-Rechnung ist diese für die Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. beinahe Cash-Flow neutral. Die Aufwendungen für die Fachhochschule sieht man im Budget der Stadtgemeinde recht gut und es zeigt sich, dass die Ausgaben gegenüber den Einnahmen um rund € 400.000,00 höher sind. Er möchte daher feststellen, dass wenn man schon rund € 400.000,00 an/für die Fachhochschule zahlt, man diese auch mit allen Kompetenzen nutzen sollte.

Im Anschluss werden die außerordentlichen Vorhaben der Reihe nach durchgegangen.

Der Obmann Mag. Breschan merkt an, dass für den Turnsaalumbau der VS St. Ulrich zusätzlich € 130.000,00 zugeführt wurden, da die neue Kostenschätzung wesentlich höher ist.

Für das außerordentliche Vorhaben „Stadtentwicklung und Verkehrserschließung Feldkirchen Nord“ wurde ein Regionalfondsdarlehen aufgenommen, KBO-Mittel wurden abgerufen und es erfolgte eine Zuführung aus dem Haushalt. Das Problem ist nach Ansicht von Obmann Mag. Breschan jedoch nicht das ganze Geld, das ausgegeben wurde, sondern die Auswirkung, die dieses Vorhaben für die Stadt an sich hat. Er empfinde, dass die Stadt durch eine solche Maßnahme nachhaltig geschädigt werde und Steuergeld für etwas ausgegeben wird, das niemand brauche. Dazu gehöre seiner Meinung nach auch die Krankenhauszufahrt Waiern sowie die Zufahrt zum Bundesschulzentrum.

Herr GR Kraßnig teilt daraufhin mit, dass die Rückmeldungen zum errichteten Kreisverkehr bzw. zur Verkehrserschließung Feldkirchen Nord durchaus positiv seien und er auch den Masterplan, der entwickelt wurde, nicht als sinnlos erachte.

Herr Ers. GR Kröll gibt zu verstehen, dass er die Meinung des Obmannes für einen absoluten Schwachsinn halte, da innenstadtrelevante Betriebe im Bereich Feldkirchen Nord nicht bauen dürfen. Es werde also in diesem Bereich nichts geben, was die Innenstadt störe. Generell solle die Innenstadt dafür genutzt werden, was man auch in der Innenstadt brauche. Für den Bereich Feldkirchen „Nord“ gebe es bereits sehr viele Interessenten und die Ansiedelung neuer Betriebe spiele langfristig gesehen natürlich auch Geld in die Gemeindekasse.

Herr GR Dipl.Ing. Gutzinger erklärt, dass seiner Ansicht nach hier viele unterschiedliche Meinungen aufeinander treffen, die mit der eigentlichen Sache jedoch nichts zu tun haben.

Nach Durchsicht aller außerordentlichen Vorhaben gibt es zum Rechnungsabschluss 2018 keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Die Empfehlungen/Anregungen des Kontrollausschusses gehen aus dem Prüfbericht hervor.

Der Kontrollausschuss leitet seinen Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2018 im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat weiter.

Der Kontrollausschuss stellt, im Wege des Stadtrates, an den Gemeinderat den mehrstimmigen Antrag, den Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. gemäß § 90 Abs. 1 K-AGO zu beschließen.

Abstimmungsverhalten: 8 Pro-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Breschan)

Schluss der Sitzung:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Obmann allen Anwesenden für die konstruktive und fachkundige Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Der Schriftführer:



Mitglied des Kontrollausschusses:



Der Obmann:

